

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/1988

Verein Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der ersten Track Cycling Challenge 2014 Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1162 vom 1. Juli 2014

1. Erwägungen

Der Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen zusätzlichen Beitrag an die Durchführung der ersten Track Cycling Challenge vom 27./28. August 2014. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1162 vom 1. Juli 2014 wurde dem Verein Velodrome Suisse ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an die Durchführung der ersten Track Cycling Challenge 2014 zugesprochen. Die erste Track Cycling Challenge war sportlich gesehen ein grosser Erfolg. Der Anlass musste aber mit einem hohen finanziellen Verlust von Fr. 135'871.-- abschliessen. Da der Anlass zum ersten Mal durchgeführt wurde, konnten die Veranstalter auf keine Erfahrungswerte von früheren Anlässen als Budgetgrundlage zurückgreifen. Zudem ist der Gästeaufmarsch geringer ausgefallen als erwartet. Vor diesem Hintergrund wird der Verein Velodrome Suisse, Grenchen, einmalig mit einem zusätzlichen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds unterstützt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Velodrome Suisse, Grenchen, ist an die Durchführung der ersten Track Cycling Challenge vom 27./28. August 2014 einmalig ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, (5) sg/Verein Velodrome Suisse.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Velodrome Suisse, Peter Wirz, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen